



## Hygieneplan der Norddeutschen Tanzwerkstatt für Teilnehmer\*Innen und Eltern im Studio Linden ab 12.11.2021

1. **im gesamten Gebäude**, außer in den Unterrichtssälen, besteht die Pflicht, eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Tanzmäuse und Tänzerische Früherziehung. Im **Innenhof muss die MNB getragen werden, wenn der Abstand von 2m zu einer anderen Person NICHT eingehalten werden kann.**
2. Alle Teilnehmer\*innen sollen auf dem Hof vor der Tür mit einem **Mindestabstand von mindestens 1,5m** warten.
3. Teilnehmer\*innen dürfen die Schule frühestens 10 Minuten vor Unterricht **einzelnd nacheinander** betreten.
4. Alle für Teilnehmer\*innen **ab 18 Jahren, gilt die 2G-Regel**. Das heißt, es muss **beim Betreten des Gebäudes** der Aufsichtsperson ein Beleg vorgezeigt werden, dass man **geimpft oder genesen** ist.
5. Bei allen Teilnehmer\*innen wird bei betreten der Tanzschule mit einem Stirnthermometer **Fieber gemessen**. Bei den Kindern ist hierfür eine Aufsichtsperson anwesend, Jugendliche und Erwachsene führen die Messung selbstständig durch. Personen mit einer Temperatur über 37,5 °C werden gebeten vor Einlass einen Schnelltest zu machen. Diese sind in der Schule nur für diesen Zweck zum Preis von 1 € erhältlich.
6. Beim Betreten der Tanzschule wird die **Anwesenheit der Teilnehmer\*innen erfasst**. Bei den Kindern ist hierfür eine Aufsichtsperson anwesend, Jugendliche und Erwachsene tragen selbstständig in die ausliegenden Listen ein. Zusätzlich führt jede Lehrkraft im Unterricht eine Liste. Sollte ein/e Teilnehmer\*in nicht auf der Anwesenheitsliste stehen, so behält sich die NTW vor, diese/n Teilnehmer\*in bei erreichter Maximalgröße der Klasse nicht einzulassen.
7. Alle Teilnehmer\*innen **werden gebeten**, sich beim Betreten **UND** Verlassen der Tanzschule die Hände zu **desinfizieren!** Spender mit Handdesinfektionsmittel befinden sich an den Aus-und Eingängen sowie in den Wasch-/Toilettenräumen.

8. Um die Anzahl der sich in der Tanzschule befindenden Personen möglichst gering zu halten, dürfen Eltern und Begleitpersonen die Tanzschule leider **nur nach Absprache und vorlegen eines 2G-Nachweises** betreten.

9. Alle Teilnehmer\*innen **sollten fertig umgezogen und die Ballettkinder frisiert** sein. Es gibt nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, sich in der Tanzschule umzuziehen, da die Umkleiden und Duschen vorerst gesperrt bleiben müssen.

10. Jacken, Straßenschuhe und ggf. eine kleine Tasche werden vor dem jeweiligen Tanzsaal **in den dafür vorgesehenen Markierungen abgelegt**. Dies ist **kein Aufenthaltsbereich**, sondern dient lediglich zum schnellen ablegen von Wärmekleidung und zum Schuhwechsel. Alles Überflüssige soll zu Hause gelassen werden.

11. Sollten **Sportgeräte** (Matten o.ä.) für einen Kurs benötigt werden, **MÜSSEN** diese selbst mitgebracht werden!

12. In jedem **Toilettenraum/Badezimmer** darf sich nur eine Person zur Zeit aufhalten. Türklinken und sanitäre Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

13. Im Tanzsaal gibt es **Markierungen auf dem Boden** um eine regelmäßige Verteilung der Personen im Raum und das Abstandhalten zu vereinfachen. Der **Mindestabstand** zu den Mittänzer\*innen sollte zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.

Die Kinder haben ihre Platzkarten mit den Symbolen. Diese helfen spielerisch, den Abstand zum Nachbarkind einzuhalten. Die Ballettstangen und Platzkarten werden nach jedem Kurs desinfiziert.

14. Die **Gruppengröße** wird der jeweils gültigen Verordnung angepasst.

15. Nach und während des Unterrichts wird im 20-Minuten-Rhythmus **durchgelüftet**. Zusätzlich sorgen ständig laufende **Luftreiniger der Marke BlueAir** für eine bestmögliche Luftqualität. Die **installierten CO2 Messgeräte** helfen ebenfalls, die Luftqualität zu überwachen und ggf. das Lüftungsintervall zu verkürzen.

16. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, müssen die Schüler spätestens **10 Minuten nach Unterrichtsende** die Tanzschule verlassen haben. Das bedeutet ein rasches Anziehen von Schuhen und Wärmekleidung. Nach Ende des Unterrichts ist es Schülern **nicht gestattet**, sich in den Räumen der Schule aufzuhalten.

17. Nach Unterrichtsende werden die abholenden Eltern gebeten, ihre **Kinder im Hof in Empfang zu nehmen** und den Hof zügig unter Einhaltung des Mindestabstands und der Maskenpflicht zu verlassen.

**18. Solltet ihr Euch nicht gesund fühlen, bleibt bitte zu Hause!**

19. Bei Fragen oder Unsicherheiten kann man sich jederzeit an die **Aufsichtspersonen** wenden oder die **Auskunftsschilder** studieren.

20. Der Kauf von Tanzbekleidung ist **AUSSCHLIEßLICH** nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit dem Büro (0511 443773) möglich!!

21. Alle **Lehrkräfte** sind durchgeimpft oder/und tagesaktuell getestet.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit! Diese Zeit wird vorübergehen und dann können wir die Ballettschule wieder wie gewohnt auch als unseren sozialen Treffpunkt genießen!

Herzliche Grüße  
Euer Team der Tanzwerkstatt

**Norddeutsche TanzWerkstatt**

Nieschlagstr 10/11

30449 Hannover-Linden

Tel.: 0511-443773

E-Mail: [info@norddeutsche-tanzwerkstatt.de](mailto:info@norddeutsche-tanzwerkstatt.de)

[www.norddeutsche-tanzwerkstatt.de](http://www.norddeutsche-tanzwerkstatt.de)